

Anlage D*

Bestätigung des Leistungsanbieters

im Rahmen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII / § 2 AsylbLG
i.V.m. § 34 SGB XII / § 6b BKGG

Stadtverwaltung Schwerin / Dienststelle	Eingangsstempel
Antrags-Nummer	

(Vorstehendes Feld bitte nicht ausfüllen.)

Füllen Sie diese Anlage bitte in Druckbuchstaben aus.

Leistungsanbieter

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner / Telefon: _____

Für _____, geboren am _____,

wohnhaft _____

bieten wir verbindlich folgende Leistungen an:

Mitgliedschaft in einem Verein aus dem Bereich

(Bereiche: Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit)

für den Zeitraum vom _____ bis _____.

Die Kosten hierfür betragen im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

_____ €.

Unterricht im künstlerischen Fach / vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung

(z.B. Musikunterricht)

für den Zeitraum vom _____ bis _____.

Die Kosten hierfür betragen im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

_____ €.

* Sofern der Betrag von 10,00 € / Monat auf mehrere soziale und/ oder kulturelle Bereiche verteilt werden soll, ist für jede einzelne Aktivität eine Anlage D auszufüllen.

Teilnahme an angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung

(z.B. Museumsführung)

Für die Teilnahme ist ein Kostenbeitrag von _____ € zu leisten.

Teilnahme an einer Freizeit in Form von

(z.B. Pfadfinderzeltlager)

für den Zeitraum vom _____ bis _____.

Für die Teilnahme ist ein Kostenbeitrag von _____ € zu leisten.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Kosten durch die Landeshauptstadt Schwerin übernommen und mit uns, als Leistungsanbieter **direkt** in Höhe des zuvor genannten Angebotspreises (max. 60 € innerhalb eines halben Jahres) abgerechnet werden.

Der Kostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber _____

Bankinstitut _____

BLZ _____

Kontonummer _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Leistungsanbieters

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67 a – c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.